

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

LAG Rheinhessen ° Ernst-Ludwig-Str. 36 ° 55232 Alzey

An die Mitglieder des Vorstandes der
LAG Rheinhessen

LAG Rheinhessen

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH
für den Landkreis Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel. 06731/408 1022
Fax 06731/408 1500
LAG@Alzey-Worms.de
www.lag-rheinhessen.de

09. Januar 2024

Einladung zur 2. Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 29. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 – 2029 lade ich ein
am

**Montag, 29. Januar 2024 um 15:00 Uhr
im Sitzungsraum 119 der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey.**

Bitte nehmen Sie den Termin wahr, damit das Gremium unter Berücksichtigung aller Quoren
beschlussfähig ist. Sollten Sie persönlich verhindert sein, bitte ich Sie im Hinblick auf die erfor-
derliche Beschlussfähigkeit um die Entsendung Ihres/r Vertreters/in.

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle der LAG mit dem beigefügten Antwortbogen **bis zum
24. Januar 2024** mit, ob Sie bzw. Ihr/e Vertreter/in an der Sitzung teilnehmen werden.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Mitarbeit und freue mich auf zahlreiches Erscheinen. Für
Fragen steht Ihnen die LAG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung am 17. Mai 2023 und der Niederschriften über vergangene Umlaufbeschlüsse
- TOP 3** Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 03. November 2023 eingereichten LEADER-Projekte
 - V 1: Neuer Skatepark Osthofen (SKAPO) (Stadt Osthofen)
 - V 2: Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte "Krainerhof" in Ober-Olm (OG Ober-Olm)
 - V 3: Themenwanderwege in Bodenheim (OG Bodenheim)
 - V 4: Themenwanderweg "Panoramarunde im fröhlichen Weinberg Nackenheim" (OG Nackenheim)
 - V 5: Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche (Sportbund Rheinhessen)
 - V 6: Generationenübergreifender Begegnungsplatz Zotzenheim (OG Zotzenheim)
 - V 7: Ökologische Produktion kernloser deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen (Johannes Reith)
 - V 8: Stromversorgung für die "Alte Mistkaut" am RheinTerrassenWeg (RTW) (Heimat- und Kultur Verein Nackenheim e. V.)
 - V 9: Panorama-Rast Bermersheim - Umbau & Sanierung "Altes Wasserhaus"(OG Bermersheim)
 - V 11: Eröffnung des Adlerhof WeinCafés: Inklusive der Erweiterung eines Café-Konzeptes um die Elemente Brotwerkstatt und Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich (Adlerhof Projekt GmbH)
 - V 12: Biodiversitäts-Weinwanderweg "Essenheimer Teufelspfade" (OG Essenheim)
 - V 13: E-Bike-Sharing (VG Bodenheim)
 - V 14: LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7 (Dr. Gerald Wischer)

- V 15: Hiwwel Lodge Pilotstandorte (Hiwwel Lodge GbR)
- V 16: Die Scheune der historischen Königsmühle für die Gemeinschaft nutzbar machen (Mühlenfreunde e. V. in Gründung)
- V 17: Weinausschank "Alter Trafoturm" am Rande der Mühlbachaue (OG Saulheim)
- V 18: Errichtung der Gud Stubb - einem generationenübergreifenden Ort für gutes Miteinander, Engagement, Ehrenamt & Wissensaustausch (Schwimmverein Freibad Gimbsheim e. V.)
- V 19: Kulturweg Petersberg, Phase 3 IG Petersberg (VG Alzey-Land)

TOP 5 Vorberater eines LEADER-Vorhabens

- V 10: Gelebte Inklusion/Mehrgenerationenplatz Inklusive Integration und Migration (OG Gensingen)

TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 07. Januar 2024 eingegangenen ehrenamtlichen Bürgerprojekte des Sonderauftrages „Ehrenamt 3.0“

- E 1: Aufbau einer Organisation, damit Eltern anderen Eltern helfen können (Herzensstürmer gGmbH)
- E 2: Natur-Erlebnis-Garten Udenheim (Die Udenheimer Dorfmacher)
- E 3: Erneuerung des Provisoriums der Einrichtung des Schankraums im Weinbergsturm (VOV- Zusammenschluss der Vendersheimer Ortsvereine)
- E 4: Erweiterung des Sportzentrums um eine Sitzgelegenheit (Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben")
- E 5: Pavillon und Flyer für die Pflanzendoktoren der IG Gartenführer (IG Gartenführer)
- E 6: Auf die Plätze. Fertig-los! (Zukunftscheck-Dorf Arbeitskreis Kinder und Jugend sowie „Grüne Treffpunkte“)
- E 7: Vortrag „Prima Klima für Wildbienen & Co.“ (AG Nachhaltigkeit in Bornheim)
- E 8: Umgestaltung Kirchgarten Nieder-Wiesen (Kirchennahe Interessierte)
- E 9: Ein Mehrgenerationentreffpunkt für ALLE in Udenheim (Elterninitiative Dorfförderverein für die Gemeinde Udenheim e. V.)
- E 10: Bienenfutter Automat für Saulheim (Dorfverein Saulheim e. V.)
- E 11: Bücher als Schlüssel zur Welt - Vorlesenachmittag für Kinder (Förderverein der Kitas Flonheim)
- E 12: Artenvielfalt für Rheinhessen (Kitzrettung Aspisheim e. V.)

E 13: Märzforderung 2024: Demokratie und Teilhabe vor Ort (Kulturverein Alzey und Umgebung e. V.)

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigungsverfahren und landwirtschaftlicher Wegebau

LW 1: Sanierung Wirtschaftswege „Rudelsheimer Weg und Rheinweg“ in 55278 Ludwigshöhe (OG Ludwigshöhe)

TOP 8 Beschluss über die Regelung zur Einreichung der Förderanträge

TOP 9 Beratung und Beschluss über die nächsten Aufrufe

a) LEADER-Projektaufruf

b) Förderauf Ruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024

TOP 10 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 11 Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen am 29. Januar 2024 um 15.00 Uhr, im Sitzungssaal 119 in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	n.n.
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus (bis TOP 4)
Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig (ab TOP 2)
Rheinhessenwein e. V.	Sonja Ostermayer
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun (ab TOP 2)
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock (e)
Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan (e)
Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
Zivilgesellschaft	
Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell (e)
Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel (ab TOP 2)
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott (e)
Landjugend Rheinhessen Pfalz	Neomi Albrecht (e)

NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes (ab TOP 2)
Sportbund Rheinhessen	i. V. Klaus Kuhn (ab TOP 2)
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	i. V. Christine Hill (e)

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung am 17. Mai 2023 und der Niederschriften über vergangene Umlaufbeschlüsse
- TOP 3** Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 03. November 2023 eingereichten LEADER-Projekte
- V 1: Neuer Skatepark Osthofen (SKAPO) (Stadt Osthofen)
 - V 2: Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte "Krainerhof" in Ober-Olm (OG Ober-Olm)
 - V 3: Themenwanderwege in Bodenheim (OG Bodenheim)
 - V 4: Themenwanderweg "Panoramarunde im fröhlichen Weinberg Nackenheim" (OG Nackenheim)
 - V 5: Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche (Sportbund Rheinhessen)
 - V 6: Generationenübergreifender Begegnungsplatz Zotzenheim (OG Zotzenheim)
 - V 7: Ökologische Produktion kernloser deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen (Johannes Reith)
 - V 8: Stromversorgung für die "Alte Mistkaut" am RheinTerrassenWeg (RTW) (Heimat- und Kultur Verein Nackenheim e. V.)
 - V 9: Panorama-Rast Bermersheim - Umbau & Sanierung "Altes Wasserhaus"(OG Bermersheim)
 - V 11: Eröffnung des Adlerhof WeinCafés: Inklusive der Erweiterung eines Café-Konzeptes um die Elemente Brotwerkstatt und Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich (Adlerhof Projekt GmbH)
 - V 12: Biodiversitäts-Weinwanderweg "Essenheimer Teufelspfade" (OG Essenheim)

- V 13: E-Bike-Sharing (VG Bodenheim)
- V 14: LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7 (Dr. Gerald Wischer)
- V 15: Hiwwel Lodge Pilotstandorte (Hiwwel Lodge GbR)
- V 16: Die Scheune der historischen Königsmühle für die Gemeinschaft nutzbar machen (Mühlenfreunde e. V. in Gründung)
- V 17: Weinausschank "Alter Trafoturm" am Rande der Mühlbachaue (OG Saulheim)
- V 18: Errichtung der Gud Stubb - einem generationenübergreifenden Ort für gutes Miteinander, Engagement, Ehrenamt & Wissensaustausch (Schwimmverein Freibad Gimbsheim e. V.)
- V 19: Kulturweg Petersberg, Phase 3 IG Petersberg (VG Alzey-Land)

TOP 5 Vorberater eines LEADER-Vorhabens

- V 10: Gelebte Inklusion/Mehrgenerationenplatz Inklusive Integration und Migration (OG Gensingen)

TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 07. Januar 2024 eingegangenen ehrenamtlichen Bürgerprojekte des Sonderauftrages „Ehrenamt 3.0“

- E 1: Aufbau einer Organisation, damit Eltern anderen Eltern helfen können (Herzensstürmer gGmbH)
- E 2: Natur-Erlebnis-Garten Udenheim (Die Udenheimer Dorfmacher)
- E 3: Erneuerung des Provisoriums der Einrichtung des Schankraums im Weinbergsturm (VOV- Zusammenschluss der Vendersheimer Ortsvereine)
- E 4: Erweiterung des Sportzentrums um eine Sitzgelegenheit (Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben")
- E 5: Pavillon und Flyer für die Pflanzendoktoren der IG Gartenführer (IG Gartenführer)
- E 6: Auf die Plätze. Fertig-los! (Zukunftschek-Dorf Arbeitskreis Kinder und Jugend sowie „Grüne Treffpunkte“)
- E 7: Vortrag „Prima Klima für Wildbienen & Co.“ (AG Nachhaltigkeit in Bornheim)
- E 8: Umgestaltung Kirchgarten Nieder-Wiesen (Kirchennahe Interessierte)
- E 9: Ein Mehrgenerationentreffpunkt für ALLE in Udenheim (Elterninitiative Dorfförderverein für die Gemeinde Udenheim e. V.)
- E 10: Bienenfutter Automat für Saulheim (Dorfverein Saulheim e. V.)

- E 11: Bücher als Schlüssel zur Welt - Vorlesenachmittag für Kinder (Förderverein der Kitas Flonheim)
- E 12: Artenvielfalt für Rheinhessen (Kitzrettung Aspisheim e. V.)
- E 13: Märzforderung 2024: Demokratie und Teilhabe vor Ort (Kulturverein Alzey und Umgebung e. V.)
- TOP 7** Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigungsverfahren und landwirtschaftlicher Wegebau
 - LW 1: Sanierung Wirtschaftswege „Rudelsheimer Weg und Rheinweg“ in 55278 Ludwigshöhe (OG Ludwigshöhe)
- TOP 8** Beschluss über die Regelung zur Einreichung der Förderanträge
- TOP 9** Beratung und Beschluss über die nächsten Aufrufe
 - a) LEADER-Projektaufwurf
 - b) Förderaufwurf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024
- TOP 10** Terminierung der nächsten Sitzung
- TOP 11** Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Er informiert die Anwesenden über die Einhaltung zur Vermeidung von Interessenskonflikten und verweist auf das, mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellte, Merkblatt. Den Anwesenden Vorstandsmitgliedern liegt als Tischvorlage ein Vordruck zur Dokumentation zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor. Der Vorsitzende bittet im Fall einer Betroffenheit um Meldung, sowie Kenntlichmachung in dem Vordruck zur Dokumentation. Die ausgefüllten Tischvorlagen sind zum Ende der Sitzung an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium bisher nicht beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	6	55 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	36 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	1	9 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	NEIN	

<ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	
---	--

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Herr Halbig (Rheinessen-Touristik GmbH), Frau Schneider-Braun (Wirtschaftsförderung Landkreis Mainz-Bingen), Herr Kuhn (Sportbund Rheinessen e. V), Herr Henkes (NABU Regionalstelle Rheinessen-Nahe) und Frau Dr. Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinessen e. V.) treten zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erhöht sich auf 16.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	50 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	25 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Nachdem die Beschlussfähigkeit vorliegt, lädt der Vorsitzende zu einer kurzen Vorstellungsrunde der Vorstandsmitglieder ein. Um die Ansprache in den Sitzungen zu erleichtern, wird vorgeschlagen, zukünftig Tisch-Namensschilder zu nutzen. Dem Wunsch kommt die Geschäftsstelle gerne nach.

Herr Sippel verweist auf die mit den Beratungsunterlagen übermittelten Niederschriften zur ersten Vorstandssitzung im Mai 2023, sowie der Durchführung von vier schriftlichen Umlaufbeschlüssen. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen vom Vorstand. Die Protokolle werden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Informationen über den Stand der Umsetzung

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Projektübersicht in den Beratungsunterlagen gibt der Vorsitzende einen kurzen Sachstand der bewilligten und größtenteils bereits umgesetzten LEADER-Projekte, sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben aus dem Förderzeitraum 2014-2022. Alle Projekte haben mittlerweile eine Bewilligung erhalten.

Zur Beratungsunterlage erläutert er, dass die Vorhaben mit grüner Schrift bereits vollständig abgeschlossen sind.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit noch ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). In der Projektliste sind weiterhin die befürworteten Maßnahmen zur Mittelaufstockung für Radwege, Flurbereinigungsverfahren, der Wirtschaftswegeförderung, sowie der bisherigen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte aufgeführt.

TOP 4: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 03. November 2023 eingereichten LEADER-Vorhaben

Beim 1. Projektauftrag der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag am 03. November 2023 insgesamt 19 Projektsteckbriefe bei der Geschäftsstelle eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 716.666,67 Euro ELER-Mittel und 150.000 Euro Landesmittel. Herr Sippel teilt mit, dass eine sehr große Nachfrage bestand und manche Projektanfragen aufgrund einer negativen kommunalfachlichen Stellungnahme die Voraussetzungen der MUSS-Kriterien nicht erfüllt haben und daher nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden konnten.

Der Vorsitzende sensibilisiert die Vorstandsmitglieder, dass bei allen Vorhaben in der neuen Förderperiode die Innovation eine große Rolle spielt. Demnach sollen Vorreiterprojekte mit Modellcharakter über LEADER gefördert werden. Er bittet Regionalmanagerin Haag um die Vorstellung der einzelnen Projekte.

Frau Haag informiert, dass die Vorhaben „V 9 Panorama-Rast Bermersheim - Umbau & Sanierung „Altes Wasserhaus“, „V 10 Gelebte Inklusion / Mehrgenerationenplatz Inklusive Integration und Migration“ und das Vorhaben „V 18 Errichtung der Gud Stubb- einem generationsübergreifenden Ort für ein gutes Miteinander, Engagement, Ehrenamt & Wissensaustausch“ von den Vorhabenträgern zurückgezogen wurden. Das Vorhaben V 10 wird im Rahmen des TOP 5 in der Vorberatung besprochen. Weiterhin erläutert Frau Haag, dass die eingereichten Vorhaben eine Mindestqualität aufweisen und eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen müssen. Für eine Premiumförderung müssen Projekte mind. 76 Punkte bekommen und einen direkten Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen leisten sowie, bei öffentlichen Vorhabenträgern, zusätzlich eine verbandsgemeindeübergreifende Wirkung haben.

Die Regionalmanagerin nimmt Bezug auf die Präsentation und die bereitgestellten Beratungsunterlagen. Alle Vorhaben werden ausführlich besprochen.

Nach der Projektvorstellung und Beratung verlässt Herr Malkmus (Landkreis Mainz-Bingen) entschuldigt die Sitzung und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Die Anzahl der öffentlichen Vertreter reduziert sich auf 7 und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt auf 15.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %

<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA
--	-----------

V 1: Neuer Skatepark Osthofen (SKAPO)

Frau Haag stellt das Vorhaben der Stadt Osthofen vor. Auf dem Grundstück der bisherigen Skateranlage in Osthofen wird demnächst ein Grundschulgebäude gebaut. Um den Kinder und Jugendlichen eine neuen Treffpunkt in Osthofen zu bieten, möchte die Stadt Osthofen auf einem Grundstück unmittelbar bei der künftigen Grundschule, der Kita, dem zukünftigen Jugendhaus, weiteren Sportangeboten und dem Festplatz ein ca. 500m² großen Skatepark in Ortbetonbauweise erbauen.

Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) hat eine Verständnisfrage zum Neubau des Jugendhauses. Regionalmanagerin Haag stellt klar, dass das Jugendhaus zukünftig errichtet werden soll, es aber nicht Bestandteil des eingereichten Antrages ist. Sie informiert weiterhin, dass im Vorfeld ein Beteiligungsworkshop mit der Einbindung der Jugendlichen in Osthofen durchgeführt wurde. Die Vorstandsmitglieder begrüßen das sinnvolle Konzept in der Nähe der Schule. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 63 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	7	46 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	27 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	4	27 %

<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA
--	-----------

V 2: Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte "Krainerhof" in Ober-Olm

Regionalmanagerin Haag nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und fasst die geplanten Maßnahmen der Ortsgemeinde Ober-Olm zusammen. Mit dem Umbau und der Umnutzung einer ehemaligen Hofreite soll ein multifunktionaler Dorftreffpunkt für Einheimische und Zugezogenen aller Generationen geschaffen werden, wodurch der soziale Zusammenhalt und die persönliche Identifizierung mit der Gemeinde gestärkt werden soll. Der Antragssteller rechnet mit einer Genehmigung des Bauantrags im Februar.

Herr Henkes (Vertreter der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) gibt den Hinweis, dass bei dem Baugenehmigungsverfahren insbesondere die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen sind. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergegeben. Andere Vorstandsmitglieder äußern sich dazu und geben den Hinweis, dass die Vorschriften des Landesnaturschutzes grundsätzlich Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens sind und in diesem Verfahren geprüft werden.

Bei der Abstimmung liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 72 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

V 3: Themenwanderwege in Bodenheim

Die Ortsgemeinde Bodenheim möchte zwei interaktive Themenrundwanderwege, die einen Panoramablock in Blickachse vom Taunus bis in den Odenwald ermöglichen, errichten. Durch QR-Codes auf Wegemarkierungen/Möblierung und barrierefreien Infotafeln (z. B. mit Blindenschrift) sollen die Wanderer abwechslungsreiche Informationen (bspw. über Podcasts oder Content über den YouTube-Kanal „TV Rheinterrasse“) über die Kulturlandschaft erhalten.

Frau Haag nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik GmbH. Diese ist grundsätzlich positiv, sieht aber noch Potential zur Nachbesserung, um auch in der Vermarktung auf kommunaler Ebene berücksichtigt zu werden.

Herr Halbig (Geschäftsführer der Rheinhessen-Touristik (RHT)) erläutert die vorliegende fachliche Stellungnahme der RHT. Demnach fehlt im Ansatz des Projektsteckbriefes die Profilierung bzw. der rote Faden. In der Beschreibung der geplanten Maßnahme werden sehr viele unterschiedliche Themen benannt: Urmeer, Hohlwege, Flurbereinigung, Flora und Fauna, Anbaugesbiet, Weinlagen, Rebsorten, Ortsgeschichte. Es wird empfohlen sich auf ausgewählte Themen festzulegen, sodass eine Geschichte für den Wanderer ersichtlich wird. Um in die Qualitätsstufen auf kommunaler Ebene in die Vermarktung miteinbezogen zu werden, sind die Voraussetzungen des Wanderwege-Leitfadens Rheinhessens zu beachten. Dies ist hier zu berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich für eine Überarbeitung aus, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme und mit der Herausarbeitung des innovativen Ansatzes.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

V 4: Themenwanderweg "Panoramarunde im fröhlichen Weinberg Nackenheim"

Die Regionalmanagerin der LAG Rheinhessen stellt das Vorhaben der Ortsgemeinde Nackenheim vor. Die Betonung der Kultur in der Region Rheinhessen und der besonderen kulturellen Aspekte der Ortsgemeinde Nackenheim in Bezug auf Weinbau und Literatur sollen bei der Ausweisung der neuen Themenwanderrunde im Vordergrund stehen. Die Einbindung von innovativen Elementen wie Infotafeln mit QR-Codes, der Abruf von Audio- und Videodateien und Augmented Reality-Inhalten sollen Kultur, Literatur, die prägende Landschaft und das Naturerlebnis in einem spannenden Mix verknüpfen.

Frau Haag nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik GmbH. Diese ist grundsätzlich positiv, sieht aber noch Potential zur Nachbesserung, um auch in der Vermarktung auf kommunaler Ebene berücksichtigt zu werden.

Nach erfolgter Beratung sprechen sich die Vorstandsmitglieder für eine Überarbeitung aus, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme, mit der Herausarbeitung des innovativen Ansatzes und Schärfung des Themas.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

V 5: Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms) verlässt den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Frau Haag trägt vor, dass es sich um ein Kooperationsvorhaben mit den Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen Erbeskopf, Hunsrück, Rhein-Haardt, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal handelt und erläutert den Inhalt des Projektes.

Anlässlich seines 75.-jährigen Bestehens möchte der Sportbund Rheinhessen e. V. seine Vereine besonders unterstützen. Dafür soll zum einen ein Bewegungsspiel entwickelt und an alle Kindergärten und Schulen im Verbandsgebiet (Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, und den Städten Mainz und Worms) verteilt werden um Kindern möglichst früh einen Zugang zu Sport, Bewegung und den Vereinen zu geben (Mitgliedergewinnung). Außerdem wird ein Kinder- und Jugendkongress organisiert, um ehrenamtliche Übungsleiter/innen in Themen wie „Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, „Bewegungsmangel innovativ bekämpfen“ und „Umgang mit heterogenen Sportgruppen“ kostenfrei zu schulen. Herr Kuhn, Vertreter des Sportbundes Rheinhessen ergänzt, dass die Verteilung des Spielplans auch auf Einrichtungen wie Frauenhäuser und Behindertenwerkstätten ausgeweitet wird und alle auf spielerische Weise zur Bewegung animieren soll.

Die Regionalmanagements der kooperierenden Lokalen Aktionsgruppen sind bereits informiert und unterstützen die Umsetzung. Die LAG Rheinhessen übernimmt die Federführung. Die Kosten werden aus dem Plafond der LAG Rheinhessen getragen. Die Vorstandsmitglieder begrüßen das Kooperationsvorhaben.

Regionalmanagerin Haag weist darauf hin, dass neben dem Abschluss eines Kooperationsvertrags auch eine Genehmigung einer Gebietsüberschreitung beim Ministerium beantragt wird. Die Vorstandsmitglieder begrüßen das Kooperationsvorhaben. Der Vorsitzende verliest die zwei Beschlussvorschläge. Herr Kuhn meldet als Vertretung des Sportbund Rheinhessens e. V. einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 91 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 75 %.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Interessenskonflikt: Herr Kuhn (Sportbund Rheinhessen e. V)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Kooperationsvertrag zu V 5

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt den Kooperationsvertrag im Rahmen des Kooperationsvorhabens mit der LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück, LAG Rhein-Haardt, LAG Soonwald-Nahe und LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal. Der Vorstand beschließt weiter, dass ein Antrag auf Gebietsüberschreitung bei der Regionalen Verwaltungsbehörde eingereicht werden soll.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Interessenskonflikt: Herr Kuhn (Sportbund Rheinhessen e. V)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	6	46 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	31 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

V 6: Generationenübergreifender Begegnungsplatz Zotzenheim

Regionalmanagerin Haag skizziert die eingereichte Projektidee der Ortsgemeinde Zotzenheim und informiert, dass der Geschäftsstelle eine negative Stellungnahme der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vorliegt. Da die Finanzierung nicht gesichert ist, werden die Auswahlkriterien nicht erfüllt. Das Vorhaben soll zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet werden. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 7: Ökologische Produktion kernloser deutscher Tafeltrauben in Rheinhessen

Frau Bauer tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 15.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

Bezugnehmend auf die Beratungsunterlagen stellt Frau Haag das Vorhaben des privaten Antragstellers vor. Das Vorhaben hat zum Ziel, erstmalig eine ökologisch nachhaltige Produktion von kernlosen deutschen Tafeltrauben in Rheinhessen zu etablieren. Momentan werden auf dem gesamtdeutschen Markt Tafeltrauben selbst während der deutschen Erntesaison aus dem Ausland importiert. In Folge des in der Bevölkerung steigenden Bedürfnisses für lokal und nachhaltig produzierte Produkte, wurde ein Anbausystem entwickelt, welches es ermöglicht, qualitativ hochwertige Tafeltrauben direkt vor Ort zu produzieren. Durch die ökologische Bewirtschaftung der Flächen und der Verwendung von ehemaligen Agrarflächen wird die Biodiversität und Gesunderhaltung der Böden gefördert. Bei Erfolg des Projektes können andere Landwirte, die momentan noch die Investition in eine neuartige Kultur scheuen, überzeugt werden und ihre Einkommensmöglichkeiten diversifizieren sowie die lokale Produktion stärken.

Regionalmanagerin Haag erläutert, dass das Vorhaben bereits im letzten Projektaufruf in der vergangenen Förderperiode eingereicht wurde. Damals lagen negative Stellungnahmen des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe (DLR) sowie des Bauern- und Winzerverbandes vor. Bei der Neueinreichung in diesem Jahr zeichnet sich ab, dass die Neuanlage und die Betriebsumstellung wie in der Projektskizze erläutert, nicht mit den Zielen der Entwicklungsstrategie im Einklang steht.

Das Vorhaben wird im Vorstand diskutiert. Frau Ostermayer (Vertretung Rheinhessenwein e. V.) berichtet, dass bei den kürzlich stattgefundenen Agrar-Wintertagen vom Trend des abnehmenden Weinabsatzes in Rheinhessen informiert wurde. Es müsse über Diversifizierung im Weinbausektor nachgedacht werden. Die Produktion und der Anbau von Tafeltrauben kann zukünftig ein weiteres Standbein der Vertriebsweg für Winzer sein. Sie sieht bei dem Projekt großes Potential und findet es schade, dass es so in dieser Form nicht förderwürdig ist. Frau Gruner-Bauer (Vertretung der SOLIX Energiegenossenschaften eG) ergänzt, dass sie eine Vorreiterrolle sieht.

Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) gibt die Rückmeldung, dass ihm das Vorhaben im Steckbrief nicht konkret genug beschrieben ist. Eine Betriebsumstellung vom Winzer zum Obstbauer ist nicht im Sinne von LEADER und ist so auch nicht in der LILE beinhaltet.

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms) fügt hinzu, dass es in der näheren Umgebung/Zellertal bereits einen Betrieb gibt der Tafeltrauben erzeugt. Frau Gruner-Bauer macht deutlich, dass es sich meist um konventionell und nicht ökologische kernlose Tafeltrauben handelt. Das macht das Vorhaben des Weingutes in Wörrstadt besonders interessant.

Nach intensiver Beratung sieht der Vorstand hier ein Potential und spricht sich dafür aus, das Gespräch mit Herrn Reith zu suchen und ggf. Anpassungen in seinem Vorhaben über LEADER zu konkretisieren, sodass ein Teil der Umstellung, beispielsweise das Marketing, darüber denkbar wäre. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	7	46 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	27 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

V 8: Stromversorgung für die "Alte Mistkaut" am RheinTerrassenWeg (RTW)

Mit dem Projekt soll die Mistkaut in ihrem Bestand erhalten und die Nutzung verbessert werden. Dazu gehört vor allem die Verlegung einer Stromleitung zur Versorgung der alten Mistkaut mit Elektrizität. Die Leitungen werden auf einem Gelände der Ortsgemeinde verlegt. Es besteht ein Bebauungsplan für diese Maßnahme und alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Der Stromanschluss erhält einen Stromzähler; die Kosten für die verbrauchte Elektrizität werden auf die Nutzer umgelegt. Weiterhin sollen Sicherungs- und Ausbauarbeiten am Geräteraum, die Erneuerung der in der Mistkaut befindlichen Pergola sowie die beantragte Schaffung eines Stromanschlusses erfolgen. Diese Einzelteile bauen aufeinander auf und greifen ineinander. Deshalb handelt es sich um eine Gesamtmaßnahme, die auch in einem Zuge verwirklicht werden soll.

Frau Haag nimmt Bezug auf die Entwicklungsstrategie und die Auswahlkriterien. Sie stellt heraus, dass sich die eingereichten Maßnahmen reine Erschließungsmaßnahmen sind. Es kann kein innovativer Charakter vorgewiesen werden. In Bezug auf die Ausführung der ADD sind einfache Erschließungsmaßnahmen nicht über den LEADER-Ansatz abbildbar und können

nicht unterstützt werden. Die Vorstandsmitglieder stimmen zu und sprechen sich dafür aus, dass die Maßnahme nicht im Einklang mit der LILE steht.

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben nicht in die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen passt und beschließt, dass das Vorhaben nicht über das Förderprogramm LEADER gefördert werden kann.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 11: Eröffnung des Adlerhof WeinCafés: Inklusive der Erweiterung eines Café-Konzeptes um die Elemente Brotwerkstatt und Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich

Regionalmanagerin Haag stellt das Vorhaben vor. Das WeinCafé in St. Johann soll ein Ort der Begegnung werden, als eine moderne Form des Dorftreffs mit der Erweiterung um die Themen „Brotwerkstatt“ und Veranstaltungen im Bereich Kultur, soziale Vernetzung und Bildung. Ziel ist es, den bestehenden Raum eines klassischen Cafés zusätzlich zu nutzen für die Nahversorgung, die Stärkung der Dorfgemeinschaft (insbesondere Frauen mit Kindern durch regelmäßige Vernetzungsveranstaltungen wie Salonabende zur gemeinsamen Diskussion gesellschaftlicher Themen, Familientreff aber auch gemeinsame Backaktionen), kulturelle Veranstaltungen und Bildungsveranstaltungen.

Mit der Förderung soll die Einrichtung des Gastraums und der Küche, die Anschaffung eines Brotbackofens, der Kauf eines mobilen Bühnenelements und weiteres technisches Equipment umgesetzt werden. Frau Haag erläutert die Punktevergabe der Auswahlkriterien und schlägt eine Premiumförderung vor.

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms) weist auf das – am gleichen Tag veröffentlichte - Förderprogramm des Ministeriums für Weinbau, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) bzw. der ISB zur „Verbesserung der Angebotsqualität im Rheinland-Pfälzischen Gastgewerbe“, welches neuerdings auch für Gastronomie/Gastgewerbe ausgeweitet wurde, hin und fragt, ob auch darüber das Vorhaben gefördert werden könnte. Herr Halbig (Geschäftsführer der Rheinhessen-Touristik GmbH) unterstützt den Hinweis. Da LEADER subsidiär anzuwenden ist, wird die Geschäftsstelle beauftragt, Kontakt mit der Projektansprechpartnerin aufzunehmen um zu klären, ob das Standardförderprogramm in Frage käme. Diesem Hinweis ging die Geschäftsstelle nach der Sitzung nach. Die Prüfung ergab, dass die Maßnahme nicht über das Standardprogramm gefördert werden kann.

Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) stellt eine Rückfrage zum Brotverkauf. Für diesen wäre ein Bäckermeister vor Ort einzustellen. Frau Haag informiert, dass die Thematik der Antragstellerin bekannt ist und das Brotbacken im Rahmen eines Workshops angedacht ist. Ein Straßenverkauf ist nicht geplant. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 108 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 40 %.	
-------------------	---	--

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

V 12: Biodiversitäts-Weinwanderweg "Essenheimer Teufelspfade"

Die Gemeinde Essenheim plant gemeinsam mit den Essenheimer Winzern die Erstellung des Biodiversitäts-Weinwanderweg „Essenheimer Teufelspfade – Biodiversität und Weingeschichte“. Es soll ein ca. 13 km langer Weg mit 25 Stationen entstehen. Die Stationen umfassen bspw. Lebenstürme, Nistkästen und Niströhren, Trockenmauern und Ansitzstangen für Greifvögel und sollen vom Bauern- und Winzerverein ehrenamtlich angelegt und gepflegt werden. Zur besseren Erklärung der Biodiversitätsmaßnahmen sind auch interaktive und unterhaltsame Ereignisse geplant, wie beispielsweise Rätseltafeln, Memories, etc. Den Wandernden sollen eine Vielzahl von Rastmöglichkeiten (Tische des Weines, Bänke, Sonnenliegen oder Weinbergschaukeln) zur Verfügung gestellt werden.

Regionalmanagerin Haag hebt hervor, dass die Maßnahme in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Ortsgemeinde und den ortsansässigen Winzern erfolgt ist. Weiterhin wurde mit „AmBiTo“ ein naturschutzfachlicher Kooperationspartner eingebunden, der die Umsetzung auch begleiten soll. Die Thematische Ausrichtung „Biodiversität und Weinbau“ ist ein wichtiges, aktuelles und innovatives Thema.

Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) ergänzt, dass das Konzept von AmBiTo sehr ausführlich ist und weist daraufhin, dass das BFM-Programm „AmBiTo“ 2026 ausläuft. Die Tatsache könnte man an den Projektträger herantragen, sodass er sich rechtzeitig um eine weitere naturschutzfachliche Begleitung kümmern kann. Es liegt eine positive Stellungnahme vor.

Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 59 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

V 13: E-Bike-Sharing (VG Bodenheim)

Die Verbandsgemeinde Bodenheim möchte zwei E-Bike-Sharing-Hubs in Nackenheim und einen an der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim in Bodenheim errichten. Diese Hubs, die in Nackenheim Platz für 4 Räder und in Bodenheim Platz für 2 Räder bieten, sollen als Pilotprojekt in der Verbandsgemeinde Bodenheim zum Ausbau des umweltfreundlichen Nahverkehrs dienen und damit die Klimaschutzziele der VG unterstützen und zeitgleich auch für Touristen ein zusätzliches attraktives Angebot schaffen.

Frau Haag informiert die Vorstandsmitglieder, dass der Umfang der Maßnahme sehr kleinteilig ist und mit den Kostenschätzungen knapp am Förderminimum von 5.000 Euro liegt. Da der Modellcharakter nach der Umsetzung in der VG Bodenheim in der LEADER-Region

ausgeschöpft wird, kann in der Region in Zukunft kein weiteres e-Bike-Sharing Projekt gefördert werden.

Die Nachfrage aus dem Vorstand, was der Pilotcharakter zum Vergleich zu den bisherigen Radverleihstationen ist ergänzt Frau Haag, dass es sich um Mountain-e-Bikes handelt und dass die Räder nicht an ihre Ursprungs-Hubs zurückgebracht werden müssen, sondern an einem der drei Hubs abgestellt werden können.

Frau Gruner-Bauer (Vertretung der SOLIX Energiegenossenschaften eG) stellt die Rückfrage, wie der Rücktransport zum Ursprungs-Hub erfolgt. Regionalmanagerin Haag nimmt Bezug auf den Projektsteckbrief und erläutert, dass die Verbandsgemeindeverwaltung in der Pflicht ist die ausgeliehenen Räder wieder an den Ursprungs-Hub zu transportieren. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 58 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 14: LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7

Der LebensmittelPunkt in Gau-Köngernheim ist eine Anlaufstelle für Endkonsumenten und Touristen, an der Erzeuger aus Rheinhessen und umgebenen Regionen rund 100 Produkte in Form von Verkaufsautomaten anbieten können. Die besondere Form der Aufmachung inklusive der Vorstellung der Partnerbetriebe soll zudem den Mehrwert regional erzeugter Lebensmittel aufzeigen und der allgemein rückläufigen Kaufbereitschaft entgegenreten.

Um die unterschiedlichen Produkte der zahlreichen Erzeuger rund um die Uhr anbieten zu können, ist eine entsprechende Lagerhaltung notwendig. Der bestehende Unterstand soll daher baulich und um Kühl- bzw. Tiefkühlgeräte erweitert werden, um notwendige Lagerkapazitäten zu schaffen. Geplant sind zudem eine Tiefkühl- sowie eine Kühlzelle. Die Lagermöglichkeiten insbesondere die Tiefkühlzelle werden insbesondere für die Fleisch und Eis produzierenden Partner dringend benötigt. Anhand von einheitlichen Schautafeln sollen die Betriebe, ihre Leitgedanken sowie ihre Produkte vorgestellt werden. Zusätzlich sollen Videosequenzen zu verschiedenen Punkten erstellt werden, welche über entsprechend platzierte QR-Codes abrufbar sind. Hiermit sollen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen besonders berücksichtigt werden, bspw. durch eine einfache Sprache.

Regionalmanagerin Haag erläutert, dass der Vorhabenträger in seinem Antrag explizit die Förderung der PV-Anlage beinhaltet. Die Förderung von PV-Anlagen ist nach den Rechtsgrundlagen des GAP-Strategieplan jedoch ausgeschlossen. Eine Rücksprache mit der ADD erfolgte. Der Träger wurde auf diese Tatsache hingewiesen.

Frau Gruner-Bauer (Vertretung der SOLIX Energiegenossenschaften eG) weist drauf hin, dass die Möglichkeit besteht PV zu mieten oder über eine Genossenschaft betreiben zu lassen. Nach erfolgter Beratung spricht sich der Vorstand aus, dem Projektträger die Anregungen weiterzugeben und den Antrag zu modifizieren. Bei der Abstimmung liegt kein Interessenkonflikt vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 15: Hiwwel Lodge Pilotstandorte

Die Hiwwel Lodge GbR plant, hochwertige Ferienhäuser mit Blick auf die Weinberge zu bauen und diese mit einem innovativen und umfassendem Agenturservice an Gäste zu vermieten. Die Wohnungen haben ein modernes, naturnahes Design und eine hochwertige Ausstattung. Die Abwicklung ist für die Gäste besonders einfach und barrierefrei. Die Gäste können regionale Spezialitäten (Wein, Honig, Brot und Brötchen, Wurst,) genießen sowie diverse Angebote ergänzender Dienstleistungen (Weinerlebnisse, Ausflüge, Pflegedienste, Shuttle-Services, etc.) nutzen. Die Wohnungen sind für eine ganzjährige Nutzung ausgelegt und beim Bau und Ausstattung stehen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Vordergrund. Die Umsetzung der Aktivitäten geschieht grundsätzlich in enger Kooperation mit den Akteuren vor Ort und zeichnet sich durch ein partnerschaftliches Miteinander zwischen den Antragstellern, Winzern, Ortsgemeinden und ansässigen Anbietern von Produkten und Dienstleistungen aus.

Mit der Förderung sollen die ersten Gebäude an den Standorten in Sprendlingen und/oder Saulheim realisiert werden.

Regionalmanagerin Haag informiert den Vorstand, dass nach dem aktuellen Stand noch kein Bauplatz in Aussicht steht (Sprendlingen wird erst ab März erschlossen) und dementsprechend noch keine Baugenehmigung vorliegt. Insbesondere mit dem Blick auf die Einreichfristen ist das Vorhaben in der vorliegenden Fassung noch nicht ausgereift und kann nicht zur Förderung ausgewählt werden.

Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) kritisiert, dass bei einer Bebauung der Bebauungsplan geändert werden müsste. Am Standort in Saulheim hat er Bedenken, dass eine Splitter-Siedlung entstehen könnte. Die Ausweitung auf den Außenbereich/Landwirtschaftliche Außenfläche und angestrebte Bebauung im Außenbereich sieht er sehr kritisch. Die Skalierung lässt die Frage offen, ob man in der Region zukünftig auch eine Art von Ferienwohnanlagen unterstützen möchte.

Herr Halbig (Rheinhessen-Touristik GmbH) begrüßt grundsätzlich das vorgestellte Konzept, denn in dem Segment gibt es auf dem Übernachtungsmarkt in Rheinhessen derzeit kein Angebot. Die Skalierbarkeit sieht er als charmant an. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber noch viele offene Fragen, sodass auch aus seiner Sicht derzeit keine Förderfähigkeit vorliegt. Er könnte sich weiterhin vorstellen, dass die Förderung der Übernachtungsmöglichkeit auch im Bereich der klassischen Landesförderung möglich sein könnte.

Frau Gruner-Bauer (Vertretung der SOLIX Energiegenossenschaften eG) trägt bei, dass eine ökologische Bauweise begrüßenswert wäre.

Der Vorsitzende begrüßt den kreativen Ansatz, hat gleichzeitig auch Bedenken, dass die Bebauung im Außenbereich auch die Belange der Allgemeinheit betreffen. Diese Vorhaben sind baulich und naturschutzrechtlich sensibel. Die baurechtlichen Vorgaben und die fehlende

Verortung machen eine Förderung nicht möglich. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

V 16: Die Scheune der historischen Königsmühle für die Gemeinschaft nutzbar machen

Die Scheune der Königsmühle – einer der ältesten Mühlenhöfe in Rheinhessen – in Gau-Odernheim, soll durch den Verein der Mühlenfreunde zu einem multifunktionalen Zentrum für solidarische Landwirtschaft, Gemeinschaft und Bildung umgestaltet werden. Durch den Ausbau von zwei kleineren Räumen als Vereins-, Wirtschafts- und Kühlraum werden die Aktivitäten des Königsgarten e.V., der auf dem angrenzenden Feld für 200 Personen solidarisch, nachhaltig und lokal Gemüse anbaut, unterstützt. Im ehemaligen Kuhstall soll ein Gemeinschaftsraum mit Gastküche entstehen. Hier kann Gemüse haltbar gemacht werden, Vereine und Initiativen zusammenkommen und sich die Dorfgemeinschaft beim Kaffee begegnen. Beim Ausbau der Scheune soll eine zukunftsgerichtete und gemeinwohlorientierte Nutzung mit traditionellen und nachhaltigen Materialien verbunden werden.

Regionalmanagerin Haag informiert, dass die Fachstellen der Dorferneuerung und des Denkmalschutzes das Vorhaben als tolle Anschubfinanzierung sehen und viel Eigenleistung eingebracht werden soll. Weiterhin nimmt Sie Bezug auf den eingereichten Steckbrief und erläutert, dass der Verein zwischenzeitlich gegründet wurde und die Mühlenfreunde als eingetragener Verein im Januar 2024 die Bestätigung zur Gemeinnützigkeit vom Finanzamt erhalten haben. Demnach kann der Verein einen Fördersatz von bis zu 75% der Bruttokosten erhalten. Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) gibt einen Hinweis zur Einhaltung des Landesnaturschutzgesetzes. Nach erfolgter Beratung spricht sich Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung wird kein Interessenskonflikt angezeigt.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 103 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 75 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 17: Weinausschank "Alter Trafoturm" am Rande der Mühlbachaue (Ortsgemeinde Saulheim)

Die Ortsgemeinde Saulheim möchte ergänzend zur geplanten Hiwweltour „Saulheimer Hölle“ am Rand der Mühlbachaue einen Weinausschank mit sanitären Anlagen schaffen. Ein alter Trafoturm soll als Weinausschank & Infopunkt umgenutzt und der Trafoturm in 8 Meter Höhe als Aussichtspunkt umgebaut werden. Gleichzeitig soll der Trafoturm als Informationspunkt zum Renaturierungsgebiet Mühlbachaue, der geplanten Hiwweltour „Saulheimer Hölle“ und zur

Wissensvermittlung zu den Themen Natur & Umwelt (in Kooperation mit dem NABU) genutzt werden.

Frau Haag stellt das Vorhaben vor und informiert die Vorstandsmitglieder, dass eine negative Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt. Der Vorsitzende weist auf das große Interesse der Ortsgemeinde hin und ergänzt, dass Gespräche laufen, dass die Verbandsgemeinde ggf. mit bei der finanziellen Ausstattung beteiligt werden soll. Eventuell kann bei der negativen Stellungnahme der Kommunalaufsicht auch über die Möglichkeit zum Einsatz von Spenden als Eigenmittel, beispielsweise in Form von Crowdfunding/Sponsoring, nachgedacht werden.

Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) gibt einen Hinweis zur Einhaltung des Landesnaturschutzgesetzes und weist weiter daraufhin, dass der Turm derzeit durch ein EWR Kooperationsprojekt Nistmöglichkeiten für Vögel zur Verfügung stellt. Weiterhin soll ein Storchennest auf dem Dach vorhanden sein, dass im Falle einer Umnutzung fachgerecht verlegt werden müsste. Er bittet den Projektträger um Kontaktaufnahme um diese Dinge vorab zu klären. Herr Halbig nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik GmbH. Er begrüßt die Inwertsetzung und Aufwertung des Platzes, da somit ein Ausschank an der Hiwweltour angeboten werden kann. Nach abschließender Beratung spricht sich der Vorstand aus, das Vorhaben zur Überarbeitung an den Antragsteller zurückzuleiten. Die Geschäftsstelle gibt die Informationen an den Projektträger weiter. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

V 19: Kulturweg Petersberg, Phase 3 IG Petersberg

In der vergangenen Förderperiode wurde der Kulturweg Petersberg durch die IG Petersberg und die Verbandsgemeinde Alzey-Land angelegt. Mit dem Projekt „Phase 3“ sollen an verschiedenen Standorten in den Ortsgemeinden Bechtolsheim und Gau-Odernheim Bänke und Schilder aufgestellt werden, um Aufenthaltsorte zu schaffen.

Regionalmanagerin Haag informiert, dass eine negative Stellungnahme der Rheinhessen-Touristik vorliegt und beim beschriebenen Vorhaben kein roter Faden zu erkennen ist bzw. es sich um viele kleine Einzelmaßnahmen handelt, die sich nicht in einem Gesamtvorhaben wiederfinden. Nach erfolgter Beratung fehlt den Vorstandsmitgliedern der innovative Ansatz der beschriebenen Maßnahmen und stimmt zu, dass das Vorhaben sehr kleinteilig scheint. Das Vorhaben soll durch innovative Ideen weiterentwickelt werden. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet wird.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	

Enthaltung:

0

Bezugnehmend auf die Präsentation stellt der Vorsitzende das Ranking vor.

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungssatz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon		Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
							EU-Mittel	Landesmittel	
1	Eröffnung des Adlerhof WeinCafés: Inklusive der Erweiterung eines Café-Konzeptes um die Elemente Brotwerkstatt und Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich	107.767,00	90.561,00	108	40%	36.224,40	28.979,52	7.244,88	36.224,40
2	Die Scheune der historischen Königsmühle für die Gemeinschaft nutzbar machen	334.293,31	334.293,31	103	75%	250.719,98	200.575,99	50.144,00	286.944,38

4	Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte "Kraingerhof", Ober-Olm	309.240,86	308.169,68	72	60%	184.901,81	184.901,81		471.846,19
5	Neuer Skatepark Osthofen (SKAPO)	404.590,48	404.590,48	63	60%	242.754,29	242.754,29		714.600,48
6	Biodiversitäts-Weinwanderweg "Essenheimer Teufelspfade"	63.331,80	63.331,80	59	60%	37.999,08	37.999,08		752.599,56
7	E-Bike-Sharing	8.382,00	8.382,00	58	60%	5.029,20	5.029,20		757.628,76

700.239,88 57.388,88

Kooperationsvorhaben

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon		Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	
3	Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche	Sportbund Rheinhessen	13.029,23	13.029,23	91	75%	9.771,92	7.817,54	1.954,38	9.771,92
								708.057,42	59.343,26	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das Ranking der LEADER-Vorhaben.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 5 Vorberatung eines LEADER-Vorhabens

V 10: Gelebte Inklusion/Mehrgenerationenplatz Inklusive Integration und Migration

Herr Ullrich (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) verlässt den Sitzungsraum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder verringert sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	6	42 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	29 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Die Ortsgemeinde Gensingen, bzw. der Beirat für Behinderte der VG Sprendlingen-Gensingen, möchte den Freizeitplatz in Gensingen zu einem inklusiven Mehrgenerationenplatz ausbauen. Unter dem Motto „Gelebte Inklusion“ soll ein Platz für alle Generationen entstehen. Jung und Alt, sowie Menschen mit und ohne

Einschränkungen sollen zusammenkommen und miteinander Zeit verbringen und spielen. Dafür sollen Aufenthaltsorte geschaffen, sowie verschiedene (Spiel-) Geräte aufgebaut werden.

Im Januar 2024 wandte sich der Projektansprechpartner an die Geschäftsstelle, um das Vorhaben vom Aufruf zurückzuziehen. Dem Wunsch kam die Geschäftsstelle nach und bot ihm gleichzeitig die Möglichkeit an, das Vorhaben in der Vorberatung vorzustellen. Die Vorstandsmitglieder begrüßen das Vorhaben grundsätzlich. Herr Kuhn, Präsident des Sportbundes Rheinhessen, bietet die Unterstützung und Beratung des Sportbundes an. Gerne kann sich der Projektträger bei ihnen zur Beratung melden. Herr Jäger (Caritasverband Worms) würde die Anschaffung des Sonnensegels aufgrund der Instandhaltungskosten durch eine Bepflanzung ersetzen. Frau Gruner-Bauer (Vertretung der SOLIX Energiegenossenschaften eG) ergänzt hierzu, dass es mittlerweile auch halbdurchlässige PV-Anlagen gibt, die sich für eine Beschattung eignen würden. Dadurch hätte das Vorhaben weitere innovative Effekte, da die Digitalisierung mitgedacht würde. Mit dem Strom könnten beispielsweise Ladesäulen für Handys oder andere elektronischen Geräte wie Fahrrad- oder Rollstuhl-Akkus verwendet werden könnte. Denkbar wäre auch eine Kombination von Bepflanzung und Beschattung. Herr Ostendorf regt als Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen an, dass eine Pergola in Holzbauweise begrüßenswert wäre.

Die gesammelten Rückmeldungen werden an den Vorhabenträger herangetragen.

TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 07. Januar 2024 eingegangenen ehrenamtlichen Bürgerprojekte des Sonderauftrages „Ehrenamt 3.0“

Herr Ullrich (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) kommt wieder zur Sitzung hinzu. Frau Schneider-Braun (Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen) verlässt den Sitzungssaal. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder bleibt bei 14.

Der Förderauftrag „Sonderauftrag Ehrenamt 3.0“ wurde am 16. November 2023 gestartet und veröffentlicht. Zum Stichtag 07. Januar 2024 wurden insgesamt 13 Interessensbekundungen bei der Geschäftsstelle eingereicht. Das Förderbudget beläuft sich auf 19.663,24 Euro projektunabhängige Mittel der Träger der LAG.

Da es sich bei den zur Verfügung gestellten Budget um Mittel aus der alten Förderperiode handelt, wurde der Aufruf entsprechend der Kriterien der alten Entwicklungsstrategie veröffentlicht und die Bewertungskriterien angewendet.

Mit Verweis auf die zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen bittet der Vorsitzende die Regionalmanagerin um Vorstellung der Projektauswahlkriterien und der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte.

Frau Haag erläutert, dass für jedes Auswahlkriterium je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden können. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung; maximaler Zuschuss 1.000 Euro). Eine Premiumförderung (maximaler Zuschuss 2.000 Euro) können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen. Die Geschäftsstelle behält sich vor, bei einer Vielzahl von Projekteinreichungen eine Anpassung des Förderbetrags vorzunehmen. Der Umsetzungszeitraum des Aufrufs erstreckt sich bis zum 31. Mai 2024.

Bezugnehmend auf die Präsentation gibt Frau Haag anhand der Gebietskarte der alten LAG-Gebietskulisse einen Überblick der örtlichen Verteilung der eingereichten Ideen.

Folgende Projekte wurden eingereicht:

Nr.	Titel	Gruppe	Angefragte Mittel	Förderfähige Kosten
E 1	Aufbau einer Organisation, damit Eltern anderen Eltern helfen können	Herzensstürmer gGmbH	2.000,00 €	2.000,00 €
E 2	Natur-Erlebnis-Garten Udenheim	Die Udenheimer Dorfmacher	2.000,00 €	2.000,00 €
E 3	Erneuerung des Provisoriums der Einrichtung des Schankraums im Weinbergsturm	VOV - Zusammenschluss der Vendersheimer Ortsvereine	11.000,00 €	2.000,00 €
E 4	Erweiterung des Sportzentrums um eine Sitzgelegenheit	Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben"	1.900,00 €	1.900,00 €
E 5	Pavillon und Flyer für die Pflanzendoktoren der IG Gartenführer	IG Gartenführer	2.000,00 €	2.000,00 €
E 6	Auf die Plätze. Fertig-los!	Zukunftscheck-Dorf Arbeitskreis Kinder+ Jugend sowie „Grüne Treffpunkte“	2.200,00 €	2.000,00 €
E 7	Vortrag „Prima Klima für Wildbienen & Co.“	AG Nachhaltigkeit in Bornheim	120,00 €	120,00 €
E 8	Umgestaltung Kirchgarten Nieder-Wiesen	Kirchennahe Interessierte	1.420,00 €	1.420,00 €
E 9	Ein Mehrgenerationentreffpunkt für ALLE in Udenheim	Elterninitiative Dorfförderverein für die Gemeinde Udenheim e. V.	2.976,75 €	2.000,00 €
E 10	Bienenfutterautomat für Saulheim	Dorfverein Saulheim e. V.	900,00 €	- €
E 11	Bücher als Schlüssel zur Welt - Vorlesenachmittag für Kinder	Förderverein der KITAS Flonheim	1.000,00 €	1.000,00 €
E 12	Artenvielfalt für Rheinhessen	Kitzrettung Aspisheim e. V.	1.994,30 €	1.994,30 €
E 13	Märzforderung 2024: Demokratie und Teilhabe vor Ort	Kulturverein Alzey und Umgebung e. V.	261,46 €	261,46 €

Summen

29.772,51 € 18.695,76 €

Der Vorstand wird informiert, dass die Gruppe „Dorfverein Saulheim e. V.“ bereits drei Mal Mittel für die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte erhalten hat. Nach den Regelungen ist die maximale Anzahl an Teilnahmemöglichkeit pro Projektgruppen auf drei Förderungen festgelegt. Da der aktuelle Aufruf noch zur alten Förderperiode gehört und die Anzahl der maximalen Teilnahmen nach den Regelungen ausgeschöpft wurde, kann das Projekt „E 10: Bienenfutterautomat für Saulheim“ des Dorfvereins Saulheim e. V.“ leider nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden.

Regionalmanagerin Haag nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und fasst die geplanten Maßnahmen der Projekte kurz zusammen. Danach verliert der Vorsitzende der LAG die Beschlussvorschläge der Geschäftsstelle.

Frau Schneider-Braun (Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen) tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 15.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

E: 1 Aufbau einer Organisation, damit Eltern anderen Eltern helfen können (Herzestürmer gGmbH)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 12 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 2: Natur-Erlebnis-Garten Udenheim (Die Udenheimer Dorfmacher)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 3: Erneuerung des Provisoriums der Einrichtung des Schankraums im Weinbergsturm (VOV- Zusammenschluss der Vendersheimer Ortsvereine)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 4: Erweiterung des Sportzentrums um eine Sitzgelegenheit (Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben")

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 14 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.900,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 5: Pavillon und Flyer für die Pflanzendoktoren der IG Gartenführer (IG Gartenführer)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

E 6: Auf die Plätze. Fertig-los! (Zukunftscheck-Dorf Arbeitskreis Kinder und Jugend sowie „Grüne Treffpunkte“)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 11 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 7: Vortrag „Prima Klima für Wildbienen & Co.“ (AG Nachhaltigkeit in Bornheim)

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms) verlässt den Sitzungssaal. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 120,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Interessenskonflikt: Herr Henkes (Regionalstelle Rheinhessen-Nahe)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

E 8: Umgestaltung Kirchgarten Nieder-Wiesen (Kirchennahe Interessierte)

Herr Henkes (Vertretung der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe) meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.420,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Interessenskonflikt: Herr Henkes (Regionalstelle Rheinhessen-Nahe)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

E 9: Ein Mehrgenerationentreffpunkt für ALLE in Undenheim (Elterninitiative Dorfförderverein für die Gemeinde Undenheim e. V.)

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms) tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 15.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	7	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	27 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Bei der Abstimmung wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 11: Bücher als Schlüssel zur Welt - Vorlesenachmittag für Kinder (Förderverein der Kitas Flonheim)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

E 12: Artenvielfalt für Rheinhessen (Kitzrettung Aspischeim e. V.)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 15 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.994,30 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
-------------------	---	--

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

E 13: Märzforderung 2024: Demokratie und Teilhabe vor Ort (Kulturverein Alzey und Umgebung e. V.)

Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	<p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderwürdig ist.</p> <p>Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 261,46 Euro.</p> <p>Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.</p>
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Daraus ergibt sich folgendes Ranking:

ifd Nummer	Gruppe	Titel	Summe Bewertung	Ranking	Förderfähige Kosten	kummuliert
2	Die Udenheimer Dorfmacher	Natur-Erlebnis-Garten Udenheim	20	1	2.000,00 €	2.000,00
3	VOV - Zusammenschluss der Vendersheimer Ortsvereine	Erneuerung des Provisoriums der Einrichtung des Schankraums im Weinbergsturm	20	2	2.000,00 €	4.000,00
7	AG Nachhaltigkeit in Bornheim	Vortrag „Prima Klima für Wildbienen & Co.“	20	3	120,00 €	4.120,00
5	IG Gartenführer	Pavillon und Flyer für die Pflanzendoktoren der IG Gartenführer	17	4	2.000,00 €	6.120,00
9	Elterninitiative Dorfförderverein für die Gemeinde Udenheim e. V.	Ein Mehrgenerationentreffpunkt für ALLE in Udenheim	17	5	2.000,00 €	8.120,00

lfd Nrmer	Gruppe	Titel	Summe Bewertung	Ranking	Förderfähige Kosten	kumuliert
13	Kulturverein Alzey und Umgebung e. V.	Märzforderung 2024 - Demokratie und Teilhabe vor Ort	17	6	261,46 €	8.381,46
8	Kirchennahe Interessierte	Umgestaltung Kirchgarten Nieder-Wiesen	17	7	1.420,00 €	9.801,46
12	Kitzrettung Aspisheim e. V.	Artenvielfalt für Rheinhessen	15	8	1.994,30 €	11.795,76
4	Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben"	Erweiterung des Sportzentrums um eine Sitzgelegenheit	14	9	1.900,00 €	13.695,76
1	Herzensstürmer gGmbH	Aufbau einer Organisation, damit Eltern anderen Eltern helfen können	12	10	2.000,00 €	15.695,76
6	Zukunftscheck-Dorf Arbeitskreis Kinder+Jugend sowie „Grüne Treffpunkte“	Auf die Plätze. Fertigungslos!	11	11	2.000,00 €	17.695,76
11	Förderverein der Kitas Flonheim	Bücher als Schlüssel zur Welt - Vorlesenachmittag für Kinder	9	12	1.000,00 €	18.695,76
					<u>18.695,76</u>	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das Ranking der Projekte.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Bis auf Saulheim können alle Projekte unterstützt werden. Nach der Vorstandssitzung werden die Projektgruppen schriftlich über die Auswahl der Projekte informiert. Weiterhin erhalten die Projektgruppen die zu unterzeichnende Zielvereinbarung mit der Benennung der Förder-summe, den Vordruck für die Dokumentation und Abrechnung, sowie die Hinweise zur Einhaltung der niederschweligen Publizitätsvorschriften.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigungsverfahren und landwirtschaftlicher Wegebau

LW 1: Sanierung Wirtschaftswege „Rudelsheimer Weg und Rheinweg“ in 55278 Ludwigshöhe (OG Ludwigshöhe)

Die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.4.3, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen. Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Beschluss über die Regelung zur Einreichung der Förderanträge

Der Vorsitzende, Landrat Sippel stellt den Tagesordnungspunkt vor. Regionalmanagerin Haag führt aus, dass die Geschäftsstelle zur besseren Planung der Projektauftrufe vorschlägt, die Einreichfrist zwischen der Auswahl eines Vorhabens bis zur Einreichung des Förderantrages bei der ADD von sechs auf drei Monate zu verkürzen. Diese Einschränkung wurde bereits in der vorherigen Förderperiode angewendet und hat sich für die schnellere Abwicklung und, damit verbunden, durch die schnellere Bindung der Fördermittel bewährt.

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH des Landkreises Alzey Worms) erscheint die Reduzierung auf drei Monate zu extrem und schlägt stattdessen eine Zeit von vier Monaten vor. Frau Haag verweist auf die Tatsache, dass wir uns in einer recht kurzen Förderperiode befinden. Eine zügige Mittelbindung wird insbesondere vom Ministerium und der ADD begrüßt. Auf die Rückfrage von Frau Schneider-Braun nach einer Regelung in Ausnahmefällen informiert die Regionalmanagerin, dass die Verkürzung der Einreichfrist insbesondere über die Außenkommunikation der LAG Rheinhessen bekanntgegeben wird. Die offizielle Frist der ADD wird weiterhin bestehen.

Herr Halbig (Rheinhessen-Touristik GmbH) und Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) können aus Sicht der Projektträger sprechen und unterstützen den Vorschlag der Geschäftsstelle. Die Einreichung eines Förderantrages in der Kürze der Zeit scheint ihnen realistisch. Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Verkürzung der Frist insbesondere als

Ansporn gesehen werden kann, ausgereifte Vorhaben einzureichen. Er verweist auf die Möglichkeit, die Beratungsleistung der LAG-Geschäftsstelle im Voraus intensiv zu nutzen. Insgesamt schafft die Vorgehensweise mehr Klarheit und erleichtert das Verfahren. Da zukünftig mit der Einreichung der Steckbriefe auch die notwendigen Genehmigungen vorgelegt werden müssen (Beschluss in der Mitgliederversammlung gefasst), sollte die Fristverkürzung machbar sein und den Prozess beschleunigen.

Sollte sich im Laufe des nächsten Jahres herausstellen, dass die Anpassung keinen Erfolg verspricht und die Projektträger eine längere Zeit benötigen, besteht jederzeit die Möglichkeit nachzusteuern. Nach intensiver Beratung besprechen sich die Vorstandsmitglieder für die Verkürzung der Einreichfrist aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Zukünftige Förderanträge für ausgewählte Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 9 Beratung und Beschluss über die nächsten Aufrufe
a) LEADER-Projektaufruf

Frau Ostermayer (Rheinhessenwein e. V.) verlässt die Sitzung. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Regionalmanagerin Haag informiert den Vorstand, dass der zweite LEADER-Projektaufwurf aus Mitteln der Jahresscheibe 2025 (666.666,67 Euro ELER-Mittel), abzüglich der Personalkosten für die LAG-Geschäftsstelle (etwa 150.000 Euro) erfolgen kann. Somit stehen der LAG Rheinhessen ELER-Mittel von bis zu 516.666,67 Euro für den zweiten Förderaufwurf bereit. Weiterhin sollen die Restmittel aus dem 1. Förderaufwurf sowie 130.000 Euro Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) im zweiten Förderaufwurf eingesetzt werden.

Auf Rückfrage informiert Frau Haag, dass der zweite Projektaufruf voraussichtlich von März bis Mai 2024 laufen soll. Während dieser Zeit haben die Antragsteller die Möglichkeit einen Projekt-Steckbrief bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle ergänzt, dass für die interessierten regionalen Akteure eine Online-Informationsveranstaltung geplant ist. Im Rahmen dieser Austauschmöglichkeit soll insbesondere das Bewerbungs-Dokument, der sog. Projekt-Steckbrief erläutert werden und erste allgemeine Informationen zum Ablauf des Förderverfahrens vorgestellt werden. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektaufruf zu starten. Für diesen Projektaufruf (2. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehende ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehende Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 9 Beratung und Beschluss über die nächsten Aufrufe
b) Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024

Regionalmanagerin Haag informiert, dass den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen für den Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024/2025“ wieder Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro (unter Vorbehalt) zur Verfügung gestellt werden sollen. Um einen Aufruf veröffentlichen zu können, muss die Geschäftsstelle einen Förderantrag stellen und die Regelungen anpassen und beschließen lassen. Bis zur Bewilligung des Antrages wird der Aufruf unter Vorbehalt der Bewilligung laufen.

Die Geschäftsstelle schlägt vor den ersten Förderaufruf „offen“, d. h. ohne eine Fokussierung auf eine bestimmte Zielgruppe und auf ein spezielles Handlungsfeld zu gestalten. Frau Haag stellt Anpassungen der bisherigen Regelungen vor.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Es können Einzelprojekte aus allen Handlungsfeldern der LILE Rheinhessen unterstützt werden.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Zielgruppen entsprechend der LILE der LAG Rheinhessen
- Von der Förderung ausgeschlossen sind: Einzelpersonen, politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

Hier wurde eine Konkretisierung der ausgeschlossenen Antragsteller vorgenommen. Frau Haag trägt weiter die Anpassungen der Regelungen vor. Im Punkt „2.4 Höhe der Unterstützung“ wird eine Anpassung der Bewertungsmatrix vorgestellt und Änderungen bzw. Konkretisierung zur Vorlage des Sachberichtes, Splitting der Fördersumme im Falle einer gleichwertigen Be-punktung sowie Anpassungen von Nachrückregelungen vorgestellt.

- Eine Premiumförderung können Einzelprojekte erhalten, die in der Gesamtbewertung einen Mittelwert von 2,0 erreichen und einen Beitrag zur Erreichung von mindestens 2

Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten. Projektideen aus Ortsgemeinden und von Projektgruppen, die bislang noch nicht von der Fördermöglichkeit profitiert haben, erhalten Zusatzpunkte.

- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird nach der Vorlage des Durchführungsberichtes und dazugehörigen Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- In dem Fall, dass die letztplatzierten Projekte im Ranking die gleiche Bewertung erhalten, wird der Restbetrag gleichmäßig durch die Anzahl der Projekte verteilt.
- Nachrückregelung: In dem Fall, dass eine Projektgruppe einen Antrag zurückzieht oder die Zielvereinbarung nicht bis zum geforderten Termin unterzeichnet bei der Geschäftsstelle einreicht, besteht die Möglichkeit, dass die nächstplatzierte Projektgruppe nachrückt. Die nächst platzierte Projektgruppe im Ranking wird in diesem Fall verständigt und angefragt, ob diese die freiwerdenden Mittel – maximal jedoch die von ihnen ursprünglich beantragte und förderfähige Summe bzw. maximal zur Premiumförderung zur fristgerechten Umsetzung des Projektes - übernehmen möchte

Die Auswahlkriterien lauten: „Das Projekt ist innovativ“, „Das Projekt ist regional wirksam“, „Das Projekt spricht mehrere Zielgruppen an“.

Anschließend stellt Frau Haag das neue Bewertungssystem nach Schulnoten vor, und geht auf die Voraussetzungen zur Erreichung einer Premiumförderung ein.

- Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung die Noten 1-6 vergeben werden.
- Ein Projekt muss mind. einen Durchschnitt von 4,0 aufweisen (Grundförderung = 1.000 €).
- Eine Premiumförderung (= 2.000 €) können Einzelprojekte erhalten, die mind. einen Durchschnitt von 2,0 und zusätzlich einen Beitrag zur Erreichung von **mindestens zwei Querschnittszielen** gemäß Ziffer 6 der LILE leisten.

Regionalmanagerin Haag ergänzt, dass, wie in der ersten Vorstandssitzung der LAG gewünscht, Projektideen aus Ortsgemeinden oder von Projektgruppen die bisher noch keine Förderung über die EBP erhalten haben, Zusatzpunkte erhalten sollen.

Frau Bauer (Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms) äußert Bedenken, dass der Aufwand der Bewertung und Bepunktung nicht in der Relation zur Höhe der Landesmittel steht. Sie schlägt vor den Aufruf mit einer Zielformulierung oder thematisch nach einem Handlungsfeld zu veröffentlichen, um so den Projektgruppen direkt aufzuzeigen was konkret gefördert werden kann. Frau Haag erläutert, dass die Bewertung und die Festlegung der Auswahlkriterien zur Transparenz der Auswahlentscheidung beitragen soll. Bei einer Festlegung auf eine Zielgruppe oder ein Handlungsfeld grenzt man die Fördermöglichkeit zu sehr ein, was auch hinderlich bei der Vergabe/ Abfrage der Mittel sein kann. Die Geschäftsstelle lenkt den Aufruf aktuell bereits mit der Nennung von Projektbeispielen in dem Förderaufruf. Weiterhin steht die LAG Geschäftsstelle für Anfragen gerne beratend zur Verfügung. Im Jahr 2023 fand erstmalig eine Online-Informationsveranstaltung zum Förderaufruf statt. So wurden zusätzliche Projektinspirationen auf den Weg gegeben. Aufgrund der guten Erfahrung soll dieses Format auch im Jahr 2024 angeboten werden um so den Projektgruppen direkt aufzuzeigen, was konkret gefördert werden kann.

Auf die Rückfrage des Vorstandes was mit Landesmitteln passiert, wenn diese nicht von Projektgruppen angefragt werden, informiert Frau Haag, dass diese verfallen. Der Vorsitzende greift die Diskussionspunkte auf und fasst zusammen, dass eine Kanalisierung im Vorfeld durch die Geschäftsstelle möglich ist. Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) bringt den Vorschlag ein, den Aufruf für das Jahr 2024 offen zu gestalten und die Möglichkeit zu nutzen, Erfahrungswerte zu sammeln. Frau Haag kommentiert, dass die Nachschärfung bzw. Festlegung einer Fokussierung in jedem Jahr wieder neu entscheiden werden kann. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich nach erfolgter Beratung für den Vorschlag der Geschäftsstelle aus. Der Vorsitzende verliest die entsprechenden Beschlussvorschläge. Bei der Abstimmung liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	<p>Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2024 teilnehmen. Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt, sobald möglich einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen.</p> <p>Die Kriterien zur Projektauswahl und die Regelungen für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wurden an die neue LILE angepasst. Die Vorstandsmitglieder beschließen die Kriterien und Regelungen.</p>	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 10 Terminierung der nächsten Sitzung

Als Sitzungstermin wird Donnerstag, 18. April 2024 um 17:00 Uhr vorgeschlagen.

Die nächste Sitzung soll wieder außerhalb der Kreisverwaltung in Alzey stattfinden. Die Geschäftsstelle nimmt gerne Vorschläge für einen Veranstaltungsort entgegen.

TOP 11 Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf und verliest den Beschlussvorschlag. Er erläutert, dass aufgrund der zahlreichen Projekteinreichungen im ersten Projektaufruf die Obergrenze der öffentlichen Zuwendung auf 200.000 Euro ELER-Mitteln herabgesetzt werden soll. So sollen in Zukunft mehr Projekte unterstützt werden.

Frau Haag ergänzt, dass die Verfahrensweise bereits bei einigen anderen rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen angewendet wird. Herr Ostendorf (Vertretung der Handwerkskammer Rheinhessen) unterstützt den Vorschlag und verweist darauf, dass so mehr Projekte in der Breite des flächenmäßig sehr großen LAG-Gebietes wirken und sich Projekte in der Region besser ausbreiten können.

Die Vorstandsmitglieder beraten die Herabsetzung rege und sprechen sich dann für die Anpassung der Höchstsumme aus, um das Ziel anzustreben, flächendeckende LEADER-Projekte im LAG-Gebiet zu unterstützen und nicht nur vereinzelte sehr große Vorhaben-

Bei der Abstimmung liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt eine Obergrenze für die Zuwendung in einem Vorhaben von höchstens 200.000 Euro ELER-Mittel.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Abschließend gibt Regionalmanagerin Magdalena Haag die Termine der nächsten Ideenwerkstätte der LAG Geschäftsstelle sowie einen Termin für eine geplanten Exkursion im Juli 2024 bekannt. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 17:20 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 07. Februar 2024

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin